

nalen Verteidigungsrates, den Präsidenten und die Richter des Obersten Gerichts sowie den Generalstaatsanwalt, die von ihr auch jederzeit aberufen werden können. Sie bildet aus ihrer Mitte Ausschüsse (→ Ausschüsse der Volkskammer) und bestimmt die Grundsätze der Tätigkeit ihrer Organe, die ihr auch verantwortlich und rechenschaftspflichtig sind.

Die V. besteht aus 500 → Abgeordneten, die vom Volke auf die Dauer von 5 Jahren, in freier, allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl direkt gewählt werden. Für die V. (8. Wahlperiode) wurden 179 → Nachfolgekandidaten gewählt.

Ihrer sozialen Stellung nach (erlernter Beruf bzw. erste Erwerbstätigkeit) gehören der V. in der 8. Wahlperiode an:

Arbeiter

236 Abgeordnete = 47,2 Prozent

Mitglieder von LPG, werktätige Einzelbauern, Gärtner

52 Abgeordnete = 10,4 Prozent

Angehörige der Intelligenz

115 Abgeordnete = 23,0 Prozent

Angestellte

89 Abgeordnete = 17,8 Prozent

Sonstige

8 Abgeordnete = 1,6 Prozent

Die im Demokratischen Block (→ Bündnispolitik/Blockpolitik) unter Führung der Partei der Arbeiterklasse zusammenarbeitenden Parteien und Massenorganisationen bilden *Fractionen* der V.

Die V. erfüllt ihre Funktion als oberstes Machtorgan durch ihre Tagungen, die Tätigkeit ihrer Organe und der Abgeordneten.

In den *Tagungen* nimmt die V. ihre ausschließliche Kompetenz wahr, behandelt und entscheidet sie Grundfragen der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Die Tagungen der V. sind öffentlich. Der Grundsatz der Öffentlichkeit wird insbesondere durch eine breite demokratische Aussprache in Vorbereitung und Auswertung der Tagungen gewährleistet. Kennzeichnend dafür sind die umfassende Einbeziehung der Werktätigen in die Ausarbeitung und Beratung der Volkswirtschafts- und Haushaltspläne unter Leitung des Ministerrates, die vielfältigen Aktivitäten der Ausschüsse und Abgeordneten der V. in Kombinat-

Betrieben, Genossenschaften, Einrichtungen und in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden während der Plandiskussion sowie die gründliche Erläuterung der Plandokumente nach ihrer Beschlußfassung durch die V. Die Berichterstattungen über die Tagungen der V. durch Presse, Funk und Fernsehen sind ebenfalls Ausdruck der Öffentlichkeit der Tagungen. Das Wirken der V. in ihren Tagungen ist lebendige Verwirklichung der Souveränität des werktätigen Volkes unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei (→ Arbeiter-und-Bauern-Macht, → sozialistische Demokratie).

Die Abgeordneten, die Fraktionen und die Ausschüsse der V., der Staatsrat, der Ministerrat sowie der FDGB haben das Recht, Gesetzesvorlagen einzubringen. Die Gesetze der V. werden vom Vorsitzenden des Staatsrates innerhalb eines Monats im Gesetzblatt (GBL) verkündet. Soweit sie nichts anderes bestimmen, treten sie am 14. Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Zur Leitung ihrer Tätigkeit und zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Arbeit wählt die V. ein *Präsidium*. Es besteht aus dem Präsidenten der V., einem Stellvertreter des Präsidenten und weiteren Mitgliedern. Im Präsidium ist jede Fraktion vertreten. Das Präsidium leitet die Arbeit der V. gemäß ihrer Geschäftsordnung. Zu seinen Aufgaben gehören die Vorbereitung und Leitung der Tagung der * V., die Überweisung von Gesetzentwürfen und Vorlagen an die Ausschüsse zur Beratung. Das Präsidium organisiert die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch der V. mit den höchsten Vertretungskörperschaften anderer Staaten. Es behandelt die Aufgaben der interparlamentarischen Arbeit der V. und wirkt mit der Interparlamentarischen Gruppe der DDR zusammen. Dem Präsidium ist das Sekretariat der V. unterstellt, das die einheitliche Erfüllung der organisatorischen und technischen Aufgaben der V., ihres Präsidiums, der Ausschüsse und der Abgeordneten gewährleistet.

Verfassung, Art. 48 bis 65; Geschäftsordnung der Volkskammer.

Volkskontrollausschuß → Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR (ABI)